STIMMKARTE

Volksbefragung XXXX

Fortlaufende Zahl im Stimmverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefstimme):

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift

Bezirk	Wahlsprengel	Wahlkreis	Raum für Barcode oder QR-Code

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bürgermeisters/in –
Für den/die Bürgermeister/in

Amtsstampiglie

Die oben genannte Person ist berechtigt, auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Stimmverzeichnis eingetragen ist, auszuüben .- Duplikate für abhanden gekommene Stimmkarten dürfen nicht ausgefolgt werden.

Hinweis und Verifizierungshinweis im Falle einer Amtssignatur:

Mit dieser Stimmkarte können Sie Ihre Stimme für die Volksbefragung XXXX auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefstimme vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Stimmkarte:

- Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende Stimmkuvert.
- Geben Sie bitte das verschlossene Wahlkuvert in dieses Stimmkartenkuvert.
- Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Stimmkartenkuvert zu.
- Sorgen Sie dafür, dass die Stimmkarte, **wenn sie zur Stimmabgabe mittels Briefstimme verwendet worden ist**, rechtzeitig bei einer zur Entgegennahme berechtigten Wahlbehörde einlangt.
 - im Postweg: die Stimmkarte muss bis zum Befragungstag (XX.XX.XXXX), 06:30 Uhr, bei der auf der Rückseite der Stimmkarte angeführten Gemeindewahlbehörde eingelangt sein.
 - persönliche Abgabe: die Stimmkarte kann am Befragungstag (XX.XX.XXXX) bei dem Wahlsprengel, in welchem Sie eingetragen sind, solange dieser geöffnet hat, abgegeben werden.
 Die persönliche Abgabe ist auch durch eine(n) vom Befragungsberechtigten beauftragte Person möglich.

2. Vor einer Wahlbehörde im Inland am Befragungstag:

- Übergeben Sie bitte die Stimmkarte, **so wie Sie diese von der Gemeinde erhalten haben,** am Befragungstag (XX.XX.XXXX) dem/der Wahlleiter/in im Wahllokal.
- Legen Sie bitte dem/der Wahlleiter/in eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel einen amtlichen Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
- In jeder Gemeinde des Landes können Sie mittels Stimmkarte am Befragungstag Ihre Stimme abgeben (beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten).
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Befragungstag infolge mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen oder wegen Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Stimmkarte in einem Anstaltssprengel (falls eingerichtet) – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlbehörde“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

Abhanden gekommene Stimmkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen.

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur